

Bürgermeister Stefan Raetz ist vom Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 20.04.2015 mit Wirkung vom 01.06.2015 zum Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft bestellt worden. Zugleich ist er von seinen Ämtern als Mitglied der Gesellschafterversammlung und als Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft zurückgetreten.

Nach § 63 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW gilt für die Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen § 113 GO NRW. Auf die Beschlussvorlage und Erläuterungen zu TOP 3, Ziffer 1.18 und 1.19 für die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach am 08. September 2014 wird verwiesen.

Da der Bürgermeister von seinen Funktionen als geborenes Mitglied in der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat zurückgetreten ist, macht er von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch.

Rheinbach, den 08. Juli 2015

Gez. Unterschrift  
Stefan Raetz  
Bürgermeister

Gez. Unterschrift  
Peter Feuser  
Fachbereichsleiter